

Duso, Tomaso; Wittenberg, Erich

**Article**

## "Beschränkungen der EU-Regionalbeihilfen müssen überdacht werden"

DIW Wochenbericht

**Provided in Cooperation with:**

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

*Suggested Citation:* Duso, Tomaso; Wittenberg, Erich (2020) : "Beschränkungen der EU-Regionalbeihilfen müssen überdacht werden", DIW Wochenbericht, ISSN 1860-8787, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, Vol. 87, Iss. 42, pp. 809-, [https://doi.org/10.18723/diw\\_wb:2020-42-2](https://doi.org/10.18723/diw_wb:2020-42-2)

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/226757>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## INTERVIEW



Tomaso Duso, Leiter der Abteilung Unternehmen und Märkte am DIW Berlin

# „Beschränkungen der EU-Regionalbeihilfen müssen überdacht werden“

- Herr Duso, den europäischen Regierungen ist es unter bestimmten Bedingungen erlaubt, regionale staatliche Beihilfen zu vergeben. Wofür sind diese gedacht?** Prinzipiell ist jede Art von staatlichen Beihilfen vom EU-Vertrag verboten. Trotzdem gibt die Europäische Kommission staatliche Subventionen frei, wenn diese zu einer besser funktionierenden und gerechteren EU beitragen. Das ist besonders der Fall bei regionalen Beihilfen, die darauf zielen, die wirtschaftliche Entwicklung von benachteiligten Gebieten in der EU voranzubringen und die Konvergenz zwischen den europäischen Regionen zu fördern.
- Bei staatliche Subventionen besteht eigentlich die Gefahr einer Wettbewerbsverzerrung. Was ist bei der Vergabe von regionalen Beihilfen erlaubt und was nicht?** Die Kommission muss eine Balance zwischen den durch die Beihilfen bewirkten wirtschaftlichen Entwicklungen und einer möglichen Wettbewerbsverzerrung finden. Um gleiche Wettbewerbsbedingungen in den Mitgliedstaaten zu wahren, setzt die EU-Kommission daher Prioritäten. Zum einen bestimmt sie, welche Regionen förderfähig sind und zum anderen, in welcher Höhe Investitionen in diesen Regionen maximal bezuschusst werden dürfen. Die sogenannten „A-Regionen“ sind die am wenigsten entwickelten Regionen in der EU. Denen wird der größte Spielraum für Regionalbeihilfen eingeräumt.
- 2014 wurde das Regelwerk zur Vergabe von regionalen Beihilfen überarbeitet. Was hat sich geändert?** Mit der Reform wurden zwei wichtige Änderungen eingeführt. Zum einen wurden die zulässigen Beihilfen für Großunternehmen in „C-Regionen“ beschränkt – also Regionen, die nur zum Teil unterentwickelt sind. Insbesondere wurde es Großunternehmen in solchen Regionen nicht erlaubt, Beihilfen für die Diversifizierung beziehungsweise Erweiterung bestehender Betriebe zu bekommen. Außerdem wurden die sogenannten Beihilfegrenzen, also der maximale Anteil der Investitionskosten eines Unternehmens, der durch Subventionen gedeckt werden kann, in vielen Regionen gesenkt.

- Welche Auswirkungen hatten diese Einschränkungen?** Wir haben festgestellt, dass viele Faktoren die Investitionsentscheidungen von Unternehmen beeinflussen. Jedoch konnten wir auch zeigen, dass die Einführung von strengeren Vorschriften für Regionalbeihilfen die Investitionen reduziert haben. Diese Entwicklung ist ausschließlich bei Großunternehmen zu beobachten. Daher empfiehlt diese Studie, die 2014 eingeführten Beschränkungen für Großunternehmen zu überdenken. Kleine und mittlere Unternehmen reagieren weniger als Großunternehmen auf die Beschränkungen von regionalen Beihilfen. Wir vermuten, dass die Beihilfegrenzen für lokale, eher kleinere Unternehmen weniger relevant sind - denn sie können es sich nicht leisten, in anderen Regionen zu investieren, obwohl sie weniger gefördert werden.
- Was bedeuten Ihre Ergebnisse für das neue gesamtdeutsche Fördersystem für strukturschwache Regionen?** Die Bundesregierung hat Anfang dieses Jahres nicht nur ein neues Fördersystem für strukturschwache Regionen eingerichtet, sie hat im Juli 2020 auch eine Aufstockung der Mittel zur regionalen Wirtschaftsförderung um insgesamt 500 Millionen Euro verabschiedet, um unterentwickelten Regionen bei der Bewältigung der Corona-Pandemie zu helfen. Unsere Ergebnisse lassen hoffen, dass diese Maßnahmen das Potential haben, Investitionen in strukturschwachen Regionen zu unterstützen. Als Beispiel kann man Tesla nehmen. Dass das Unternehmen entschieden hat, seine neue europäische Gigafactory in Grünheide zu lokalisieren, ist sicherlich auch auf die Subventionen zurückzuführen, die das Land Brandenburg bereitgestellt hat.

Das Gespräch führte Erich Wittenberg.



Das vollständige Interview zum Anhören finden Sie auf [www.diw.de/interview](http://www.diw.de/interview)

## IMPRESSUM

---



DIW Berlin — Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V.

Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

[www.diw.de](http://www.diw.de)

Telefon: +49 30 897 89-0 Fax: -200

87. Jahrgang 14. Oktober 2020

### Herausgeberinnen und Herausgeber

Prof. Dr. Tomaso Duso; Prof. Marcel Fratzscher, Ph.D.; Prof. Dr. Peter Haan;  
Prof. Dr. Claudia Kemfert; Prof. Dr. Alexander S. Kritikos; Prof. Dr. Alexander  
Kriwoluzky; Prof. Dr. Stefan Liebig; Prof. Dr. Lukas Menkhoff; Dr. Claus  
Michelsen; Prof. Karsten Neuhoff, Ph.D.; Prof. Dr. Carsten Schröder;  
Prof. Dr. C. Katharina Spieß; Dr. Katharina Wrohlich

### Chefredaktion

Dr. Gritje Hartmann

### Lektorat

Dr. Jan Stede

### Redaktion

Rebecca Buhner; Claudia Cohnen-Beck; Dr. Anna Hammerschmid; Petra  
Jasper; Sebastian Kollmann; Bastian Tittor; Sandra Tubik;  
Dr. Alexander Zerrahn

### Vertrieb

DIW Berlin Leserservice, Postfach 74, 77649 Offenburg

[leserservice@diw.de](mailto:leserservice@diw.de)

Telefon: +49 1806 14 00 50 25 (20 Cent pro Anruf)

### Gestaltung

Roman Wilhelm, DIW Berlin

### Umschlagmotiv

© imageBROKER / Steffen Diemer

### Satz

Satz-Rechen-Zentrum Hartmann + Heenemann GmbH & Co. KG, Berlin

### Druck

USE gGmbH, Berlin

ISSN 0012-1304; ISSN 1860-8787 (online)

Nachdruck und sonstige Verbreitung – auch auszugsweise – nur mit  
Quellenangabe und unter Zusendung eines Belegexemplars an den  
Kundenservice des DIW Berlin zulässig ([kundenservice@diw.de](mailto:kundenservice@diw.de)).

Abonnieren Sie auch unseren DIW- und/oder Wochenbericht-Newsletter  
unter [www.diw.de/newsletter](http://www.diw.de/newsletter)